03.04.02

TEIL A - PLANZEICHNUNG

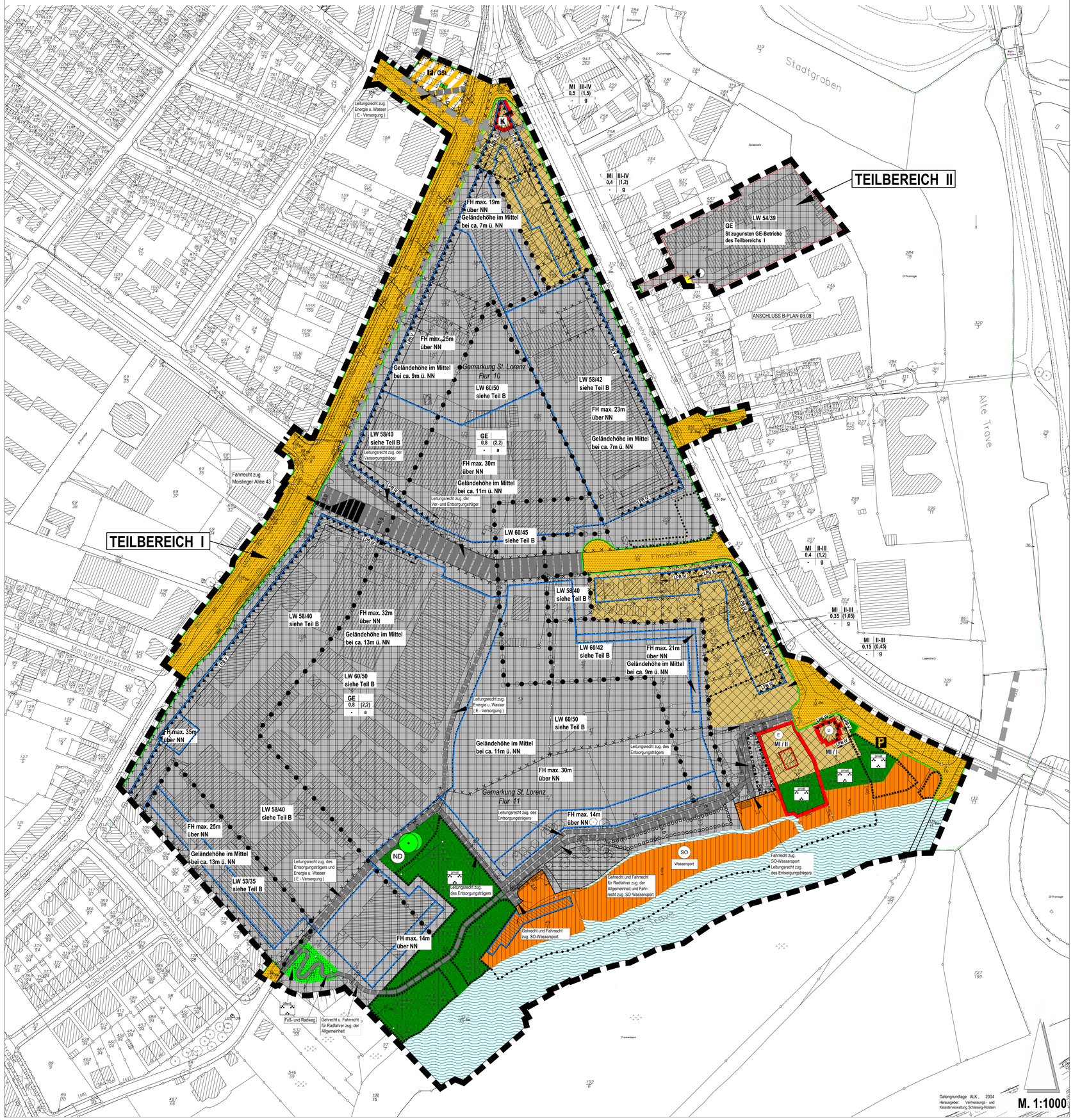

H:\150-CAD-Arbeitsbereich\Stadt\CAD-Projekte\03-04-02\CAD\Finkenstraße-Variante-1\B-Plan-M1-1000.dwg

ZEICHENERKLÄRUNG

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§1 bis 11 BauNVO)

- MI Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
- GE Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- SO Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO) Zweckbestimmung :

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

- 0,6 Grundflächenzahl
- (1,8) Geschoßflächenzahl als Höchstmaß
- III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- FH max. 14,50m Firsthöhe als Höchstmaß

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 BauNVO)

- g geschlossene Bauweise
- a abweichende Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze

4. Verkehrsflächen (§9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Straßenbegrenzungslinie
- P Öffentliche Parkplätze

5. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Versorgungsfläche Elektrizität
- W Wertstoffsammelcontainer

6. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

- Grünflächen (privat)
- Grünflächen (öffentlich)
- Parkanlage

7. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Flächen zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Bäume zu erhalten
- ND Naturdenkmal

8. Wasserflächen und Hochwasserschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft

10. Stadterhaltung und Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 , § 9 Abs. 6, § 172 Abs.1 BauGB)

- (E) Umgrenzung von Erhaltungsbereichen (nachrichtlich übernommen)
- (D) Umgrenzung von Gebäuden die dem Denkmalschutz unterliegen
- K Kulturdenkmal

11. Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung für Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
- St Stellplätze
- GSt Gemeinschaftsstellplätze
- Flächen nach §15a LNatSchG geschütztes Biotop
- Umgrenzung der Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs.6 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzung unterschiedlicher Lärmpegelbereiche / Schallleistungspegel
- LW 60/45 Schalleistungspegel (tags/nachts) z.B. LW 60/45
- LPB IV Lärmpegelbereiche (z.B. LPB IV)
- Fassadenbereiche mit Lärmpegelfestsetzungen
- Mit Geh-, Fahr- und (oder) Leitungsrechten zu belastende Flächen (G-F-L) (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs.6 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

PLANZEICHEN OHNE NORMCHARAKTER

- Flurstücksgrenzen (vorhanden)
- künftig entfallende Flurstücksgrenze
- Flurgrenze
- 73/1 Flurstücksnummern
- vorhandene Bebauung
- Grenze der Anschl. B.-Pläne
- Wegfallende Grenze des B-Planes
- vorgeschlagenen Grundstücksgrenze
- 13.5 Höhe über NN
- 7.0 Angaben in Meter
- Wegfallende Bäume

TEIL B - TEXT

SIEHE ANLAGE

STRASSENPROFIL

Schnitt : Moislinger Allee

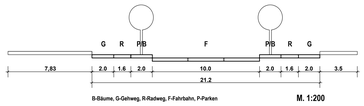

B-Bäume, G-Gehweg, R-Radweg, F-Fahrbahn, P-Parken

M. 1:200

DIN-Normen und andere technische Regelwerke, auf die in der Planzeichnung und im Text des Bebauungsplanes Bezug genommen wird, liegen zusammen mit dem Bebauungsplan in den Räumen, in denen in den Bebauungsplan Einsicht genommen werden kann (Fachbereich Planen und Bauen, Bereich Stadtplanung und Bauordnung, Mühlendamm 22 in 23552 Lübeck), zur Einsicht bereit.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses der Hansestadt Lübeck vom 16.11.2004. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Lübecker Stadtzeitung am 23.11.2004 erfolgt.

Lübeck, den 11.08.2005

Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtplanung
Im Auftrag

2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB ist vom 07.02.2005 bis einschließlich 18.02.2005 durchgeführt worden.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (2)BauGB mit Schreiben vom 27.01.2005 und15.04.2005 zur Abgabe von Stellungnahmen zum Planentwurf und der Begründung aufgefordert worden.

Im Auftrag

4. Der Bauausschuss hat am 04.04.2005 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

L. S.

GEZ. BODEN
Frithjof Peter Bodden
Bauoberrat

GEZ. SCHNABEL
Herbert Schnabel

5. Der Entwurf dieses Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 20.04.2005 bis zum 20.05.2005 während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 12.04.2005 und 19.04.2005 in der Lübecker Stadtzeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.
Außerdem ist in der amtlichen Bekanntmachung darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können

6. Der katasteramtliche Bestand am 07.07.2005 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Lübeck, den 07.07.2005

L. S.

GEZ. SCHEILL
Katasteramt

7. Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung nach §3(2) BauGB sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §4 (2) BauGB am 23.06.2005 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Lübeck, den 11.08.2005

Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtplanung
Im Auftrag

8. Die Bürgerschaft hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 23.06.2005 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluß gebilligt.

L. S.

GEZ. SCHNABEL
Herbert Schnabel

9. Ausfertigung
Der Bebauungsplanersatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Lübeck, den 12.08.2005

L. S.

GEZ. SAXE
Der Bürgermeister

10. Der Beschluß des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Servicezeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 16.08.2005 ortsüblich bekanntgemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Vorschriften einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen gemäß §215(2) BauGB sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche gemäß §44 BauGB hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des §4(3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am **17.08.2005** in Kraft getreten.

Lübeck, den 17.08.2005

Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtplanung
Im Auftrag

L. S.

GEZ. SCHNABEL
Herbert Schnabel

Aufgrund der §§ 10 (1), 9 (4) des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 23.06.2005 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 03.04.02 - Finkenstraße -, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) , erlassen.

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN NR. 03 . 04 . 02

FINKENSTRASSE

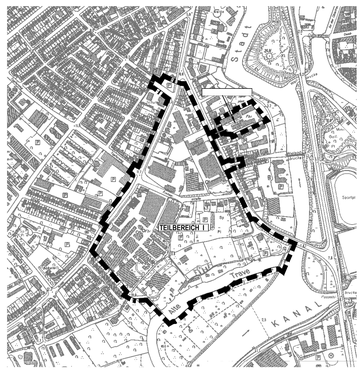

Hansestadt LÜBECK
Der Bürgermeister
Fachbereich 5 - Planen und Bauen
Bereich 5.610 Stadtplanung

30.05.2005 Oldenburg/Brack